

**International Federation of Resistant's Fighters (FIR) -
Association of Antifascists**

Newsletter

weekly news for veterans and antifascists of today



Newsletter vom 02.10.2026

Völkerrecht bleibt gültig – Vor 90 Jahre: das Urteil von Nürnberg

Wenn in heutigen Zeiten durch das politische und militärische Handeln von Großmächten immer wieder das Völkerrecht in den internationalen Beziehungen in Frage gestellt wird, erinnern wir daran, dass es im ursprünglichen Sinne ein Ergebnis der Befreiung von der Nazibarbarei gewesen ist.

Zwar gab es bereits die Haager Landkriegsordnung und den Völkerbund, wie er mit dem Versailler Vertrag geschaffen wurde. Beides sollte dazu dienen, den Krieg als Mittel der Politik zu begrenzen. Dass beide Regelungen im Zweiten Weltkrieg, der seitens des deutschen Faschismus als Vernichtungskrieg gegen den „jüdischen Bolschewismus“ geführt wurde und der gleichzeitig den praktischen Rahmen schuf zur industriellen Massenvernichtung in der Vernichtungslagern wie Auschwitz, Belzec oder Sobibor, um nur einzelne zu nennen, führte dazu, dass schon während des Krieges die Alliierten festlegten, dass die Verantwortlichen für diese Verbrechen vor ein Gericht der Völker gestellt werden müssten und dass dieses Gericht mit seinen Urteilssprüchen Regelungen formulieren sollte, die gemeinsame Pläne bzw. Verschwörung, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit als völkerrechtlich zu ahndende Straftaten festlegten. Kein Politiker, Staatsmann oder Militär sollte sich später darauf berufen können, in seinem Land gäbe es keine Gesetzgebung, die solche Verbrechen unter Strafe stellen. Die juristische Grundlage dazu schuf im Oktober 1946 das Urteil des Nürnberger Haupt Kriegsverbrecher Prozesses, das am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündet wurde.

Da auch die Juristen der Alliierten mit diesem Verfahren vor einem Gericht der Völker, wie es im Schwur von Buchenwald hieß, Neuland betraten, musste mit dem „Londoner Statut“ vom 8. August 1945 unter dem sperrigen Titel: Abkommen „über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse“ erst einmal das Verfahren festgelegt werden, hatten doch die vier Signatarstaaten unterschiedliche Regelungen für Gerichtsverfahren. Das besondere an diesem Verfahren und im Londoner Statut war, dass der Prozess, der gegen 24 Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof eröffnet wurde, nicht nur die individuelle Schuld der Angeklagten feststellen konnte, sondern mit ihnen und ihren politischen und militärischen Funktionen auch die damit verbundenen Formationen als verbrecherische Organisation erklärte.

In dem im Herbst 1946 verkündeten Urteil wurden als verbrecherische Organisationen eingestuft das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo, der Sicherheitsdienst (SD) sowie die SS mit allen ihren Untergliederungen, d.h. auch die Waffen-SS-Einheiten. Dieses Urteil gilt bis heute und verbietet es eigentlich, SS-Freiwillige aus den verschiedenen europäischen Ländern zu rehabilitieren, wie es nicht nur in den baltischen Staaten geschieht. Aus der Sicht der FIR haben der Nürnberger Prozess und seine Urteile bis heute nichts an ihrer Gültigkeit verloren. Der Prozess schuf in seinem Statut und Urteil Völkerrecht. Kein Staat bzw. kein Regierungsvertreter kann sich bei Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf „nationales Recht“ oder auf „Handeln auf Befehl“ berufen. Diese Prinzipien wurden bereits durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 11. Dezember 1946 einstimmig bestätigt.

Auch wenn es einige Jahrzehnte gedauert hat, so ist doch die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag ebenfalls Ausdruck der allgemeingültigen Wirksamkeit des Völkerrechts, wie es in Nürnberg formuliert wurde. Wenn wir heute erleben, dass beispielsweise die Vereinigten Staaten gegen Richter am Internationalen Strafgerichtshof Sanktionen aussprechen, weil sie Anklagen vertreten, die nicht im Interesse der gegenwärtigen US-Regierungen sind, man selbst sogar ablehnt, dass amerikanische Staatsbürger vor diesem Gericht angeklagt werden können, dann sieht man, wie weit wir aktuell noch von der Allgemeingültigkeit eines Völkerstrafrechts entfernt sind. Auch die Anklage wegen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen die israelische Regierung bzw. die Unterstützung des israelischen Militärs wird von verschiedenen europäischen Regierungen massiv behindert. Die FIR betont dagegen: Das in der juristischen Aufarbeitung der Nazibarbarei und ihrer Massenverbrechen im Rahmen der Vereinten Nationen geschaffene Völkerrecht und internationale Strafrecht bleibt unteilbar. Wir treten für eine Wiederherstellung und Stärkung dieser internationalen Rechtsmaßstäbe ein.

Fédération Internationale des Résistants (FIR) - Association Antifasciste

Office: Magdalenenstr. 19, D-10365 Berlin

Phone: ++49-(0)30-55 57 90 83-4

Internet: www.fir.at; **E-Mail:** office@fir.at,

facebook: www.facebook.com/FederationInternationaleResistants/

Donations welcome: Banque account: Postbank Berlin, Owner: FIR

IBAN DE 04 1001 0010 0543 0541 07 SWIFT-BIC: PBNKDEFF.